

II-13867 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/97-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 1. Juni 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6287/AB
1994-06-03
zu 6398/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Kraft und Kollegen vom 7. April 1994, Nr. 6398/J, betreffend die Zollbeamten im Innviertel, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Bereich der oberösterreichisch - bayerischen Grenze werden nach einem EU-Beitritt Österreichs zwei für die regionale Wirtschaft bedeutende Zollämter (Suben und Braunau) vorläufig als Binnenzollstellen aufrecht erhalten. Die durch den Wegfall der Grenzabfertigungen freigewordenen Personalkapazitäten werden bei diesen Zollämtern zum Teil benötigt, um der Wirtschaft durch eine Verlängerung der Abfertigungszeiten und einer Ausweitung des Abfertigungsangebotes ein verbessertes Service bieten zu können. Überdies besteht die Absicht, nach einem EU-Beitritt das Zollamt Suben mit der zentralen Kontingentverwaltung zu betrauen.

Die Übertragung der Verbrauchsteuereinhebung und -überwachung als zusätzlicher Aufgabenbereich auf die Zollämter, ist hinsichtlich der personellen Auswirkungen noch nicht exakt abschätzbar. Es ist aber damit zu rechnen, daß auch dafür zusätzliches Personal benötigt wird. Durch diese Maßnahmen sollten aus heutiger Sicht Versetzungen der Bediensteten dieser Region über größere Entfernungen vermieden werden können.

- 2 -

Zu 2. bis 4.:

Überstellungen in den Finanzdienst werden, sollte sich die Notwendigkeit dazu ergeben, sicherlich ermöglicht, wobei notwendige Schulungen in Fortbildungsseminaren durchgeführt werden.

Beilage



BEILAGE**Nr. 6398/1J****1994-04-07****ANFRAGE**

der Abgeordneten Kraft, Hofer , Freund
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Zollbeamten im Innviertel

Vor allem seit erfolgreicher Beendigung der EU-Beitrittsverhandlungen macht sich in den Reihen der Zollbeamten des Innviertels Unruhe breit. 45 Zollbeamte und weitere 50 Zollvertragsbedienstete sehen durch die Beseitigung der Grenzformalitäten im Rahmen eines EU-Beitritt Österreichs ihren derzeitigen Arbeitsplatz gefährdet.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

- 1) Welche Maßnahmen werden seitens des Ministeriums getroffen, um den Zollbeamten und Zollvertragsbediensteten bei einem allfälligen EU-Beitritt eine adäquate Anstellung zu garantieren?
- 2) Wird bei den angestellten Überlegungen auch die Überleitung in eine andere Bundes- bzw. Landesdienststelle in Kalkül gezogen?
- 3) Wenn ja, wie könnte sich eine derartige Regelung konkretisieren?
- 4) Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten bestehen, um die 40 Zollbeamten und 50 Zollvertragsbediensteten vor der drohenden Arbeitslosigkeit zu schützen?